

Reaktionen auf BDK-INFO vom 12.03.2021

Was war geschehen? Der BDK Landesverband Hamburg hat am 12.03.2021 mit einer BDK-INFO vor dem Einsatz der Videokonferenzsoftware „Jitsi“ bei Lehrveranstaltungen der Akademie der Polizei (AK) auf privaten Endgeräten gewarnt (<https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/warnung-des-bdk-landesverband-hamburg>). Zuvor hatten den BDK Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen erreicht, in denen diese uns verschiedene, nachvollziehbare Gründe vortrugen, warum sie ihre privaten Endgeräte (PCs, Tablets) nicht für dienstliche Aus- und Fortbildungszwecke zur Verfügung stellen wollen und in diesem Zusammenhang auch Kritik an der für Schulungszwecke der AK verwendeten Videokonferenzsoftware („Jitsi“) übten.

Die darauf abschließende Forderung der BDK-INFO: Der Aufbau einer geeigneten Lernplattform und die Anschaffung von dienstlichen Endgeräten für die Aus- und Fortbildung, die mit der polizeilichen Infrastruktur kompatibel sind!

Die BDK-INFO führte zu nachstehenden Reaktionen, die wir an dieser Stelle unkommentiert und in chronologischer Reihung veröffentlichen wollen:

Professor Dr. Andreas Knüttel, Akademie der Polizei Hamburg Leserbrief vom 12.03.2021

„Sehr geehrter Herr Reinecke,

mit Erstaunen und Bestürzung musste ich den Artikel des Landesverbands Hamburg zur Warnung vor einer Nutzung des Videokonferenzsystems Jitsi wahrnehmen! In dem Artikel werden Behauptungen aufgestellt, die nicht der Wahrheit entsprechen. In Folge eine kurze Auflistung:

- 1. Bei der in ihrem Artikel aufgeführten Software "Jitsi" handelt es sich um eine Sammlung freier Software (Open Source) für IP-Telefonie, Videokonferenzen und Instant Messaging. In der AK der Polizei Hamburg wird das Subprodukt "Jitsi Meet" für Videokonferenzen und Online-Vorlesungen genutzt,*
- 2. Als löblich ist zu betrachten, wenn Unternehmen und Behörden ihren Beschäftigten dienstliche Computer zur Verfügung stellen. Jedoch hilft dies nicht unseren Auszubildenden und Studenten sowie externen Dozenten, da diesen ein Zugang nicht zur Verfügung steht,*
- 3. "Jitsi Meet" wird weltweit seit mehreren Jahren von Behörden, Organisationen, Vereinen und privaten Personen erfolgreich genutzt. Die Evaluation des letzten Semesters hat gezeigt, dass "Jitsi Meet" auch an der AK äußerst erfolgreich betrieben und genutzt wurde. Probleme gab es hingegen mit dem kommerziellen Tool Adobe Connect,*
- 4. Der Betrieb einer "Jitsi Meet"-Instanz on premise, als im eigenen Rechenzentrum der AK, garantiert einen absolut datenschutzkonformen Betrieb. Es werden keine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet oder an Dritte weitergegeben. Dies kann, bis auf das Produkt "Big Blue Botton" (BBB), kein anderes (kommerzielles) Produkt,*

5. Zur Nutzung von "Jitsi Meet" (und auch BBB) bedarf es keiner speziellen Hard- und Software. Es muss keine Software auf dem Endgerät installiert werden! Bei kommerziellen Produkten muss immer eine (proprietäre) Software installiert werden. Die in dem Artikel aufgeführten Gefahren (Festplattencrash, Ransomware etc.) treffen nicht (!) auf "Jitsi Meet" zu, sondern besonders auf kommerzielle Softwareprodukte,
6. Selbst in der Testphase im Frühjahr 2020 lief "Jitsi Meet" stabil und ohne Probleme. Hingegen kommerzielle Produkte, wie z.B. Adobe Connect im Deutschen Forschungsnetz (DFN) völlig überlastet war und nicht genutzt werden konnte,
7. Eine Warnung bezgl. einer Nutzung auf privaten Endgeräten auszusprechen entbehrt jeglicher Grundlage. Hat sich er BDK bezgl. Datenschutz und -sicherheit mit dem BSI besprochen? Vermutlich nicht, da in dem "Kompendium Videokonferenzsysteme" Anforderungen und Umsetzungsempfehlungen gegeben werden, die für den Einsatz von "Jitsi Meet" sprechen. Des Weiteren empfiehlt das renommierte (und auflagenstärkste sowie einflussreichste deutsche) Computermagazin c't den Einsatz von "Jitsi Meet". Auf welcher Grundlage wird dann von den Experten des BDK behauptet, dass "Jitsi Meet" unsicher sei und private Endgeräte kompromittiere? Hier hätte ich von gestandenen Kriminalisten eines vernünftige Ermittlungsarbeit und Rücksprache mit den Experten erwartet,
8. Vor dem Hintergrund der erneut ansteigenden Infektionszahlen, finde ich den Hinweis bzw. die Hoffnung besteht, dass "... auch der Präsenzunterricht an der AK demnächst wieder ganz normal stattfinden wird, als fahrlässig. Hier scheint das Risiko einer Ansteckung noch nicht in den Köpfen angekommen zu sein. Selbstverständlich werden als Gegenargumente die (ausreichende) Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandregeln aufgeführt. Diese verringern das Risiko lediglich, wo hingegen "Jitsi Meet" das Risiko komplett eliminiert. An dieser Stelle möchte ich an den Apell unserer Bundeskanzlerin erinnern: "Bitte bleiben Sie zu Hause"!

Ich möchte Sie bitten meine Kommentierung als Leserbrief zu Ihrem Artikel zu veröffentlichen und würde mich über eine Diskussion zu der Problematik freuen.(...)"

Jan Reinecke, BDK Landesvorsitzender Stellungnahme zum Leserbrief (Dr. Knüttel) vom 17.03.2021

„Sehr geehrter Herr Dr. Knüttel,

eingangs möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir Ihre Kommentierung sehr gern als Leserbrief und Reaktion auf unsere BDK-Info vom 12.03.2021 veröffentlichen werden und zudem Ihr Angebot auf einen Austausch zu der Problematik gerne annehmen. (...)

Folgend würde ich allerdings schon jetzt Bezug auf Ihre Einrede zu unserer BDK-INFO nehmen und dabei einleitend feststellen, dass es uns weniger um eine Kritik an der von Ihnen verteidigten Software „Jitsi“ geht, sondern vielmehr um die Tatsache, dass Polizeibedienstete angehalten werden, ihre privaten Endgeräte für dienstliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Und ganz ausdrücklich möchte ich in diesem Kontext darauf hinweisen, dass die AK 4 nur

ein Teil der AK darstellt und die dort Studierenden aus bekannten Gründen (fehlende Beschwerdemacht, Abhängigkeiten, Unerfahrenheit etc.) weniger kritisch mit etwaigen Voraussetzungen umgehen, als erfahrene Polizeibedienstete, die sehr genau einzuschätzen wissen, was sie von Ihrer Beschäftigungs- bzw. Fortbildungsstelle (AK 3) erwarten können und was nicht. Letzteres gilt insbesondere auch für die mit der Lehre beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AK. So haben uns - im Widerspruch zu Ihren mit dem Programm "Jitsi Meet" gemachten Erfahrungen - zweifelsfreie Hinweise erreicht, die an der Stabilität und Störungsfreiheit des Programms Bedenken aufkommen ließen. Auch hat der BDK nicht behauptet, dass „Jitsi“ unsicher sei und private Endgeräte kompromittiere. Aber durch die notwendige Installation von zusätzlicher Software (bspw. dem Chrome-Browser) bzw. das Versenden von Links, die von den Nutzern angeklickt werden, besteht schließlich immer die Gefahr, dass Schadsoftware heruntergeladen wird, welche wichtige private Daten (Dokumente, Rechnungen, Steuerbescheinigungen, Urlaubsbilder etc.) zerstören könnte. Dieses Risiko würde durch den Einsatz von Schulungs- bzw. Dienstrechnern abgewendet werden. Abschließend komme ich jedoch zu der Überlegung, dass die Inhaltsungenauigkeit der Überschrift unserer BDK-Info vielleicht bei Ihnen zu einem Missverständnis geführt hat, welches durch eine andere Schwerpunktsetzung verhindert worden wäre.(...)“

FHHportal, Leitungsstab der Polizei Hamburg vom 18.03.2021: „Fakten zur Darstellung des BDK-Schreibens zur Videokonferenzsoftware Jitsi.“

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor gut einem Jahr brach die Welle "Corona" über uns alle herein und hält uns seitdem in Atem. Dank eines extrem gut aufgestellten Krisenstabes konnten bereits zu Beginn der Pandemie wichtige Weichen gestellt werden, die uns durch die letzten Monate geleitet haben. Im Vordergrund stand und steht immer der Schutz und die Gesunderhaltung aller Polizeibediensteten und damit einhergehend die Aufrechterhaltung der Funktionalität der Polizei Hamburg. Auch die Akademie der Polizei hat von Beginn an große Anstrengungen unternommen, um der unbekanntem Lage gerecht zu werden, um Auszubildende, Studierende und Lehrpersonal bestmöglich zu schützen und gleichzeitig den Aus- und Fortbildungsbetrieb auf beste Weise aufrecht zu erhalten und die Einstellungsoffensive weiter zu realisieren. Ein enormer Kraftakt, der mit nunmehr einem Jahr Praxiserfahrung als sehr gelungen bezeichnet werden kann. Dies ist eine großartige Leistung aller Beteiligten! In einem jüngst veröffentlichten Schreiben äußerte sich der BDK äußerst kritisch zur Videokonferenzsoftware Jitsi, welche bereits seit über einem Jahr für die digitale Durchführung von Lehrveranstaltungen der AK genutzt wird und rät von deren Nutzung über private Endgeräte ab. Das BDK-Schreiben entspricht in Teilen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten und führte bei den Auszubildenden und Studierenden sowie bei Teilnehmenden systemrelevanter Lehrgänge zu spürbaren Verunsicherungen. Um Handlungssicherheit herzustellen und damit den Aus- und Fortbildungsauftrag der Akademie der Polizei Hamburg sicherzustellen,

haben Kolleginnen und Kollegen der Akademie, des Leitungsstabes und des Justiziariates sich den relevanten Aussagen des in Rede stehenden BDK-Schreibens angenommen und ihnen Tatsachen gegenübergestellt. Dies können Sie im Seitenverlauf nachvollziehen. Lassen Sie sich nicht beirren, Sie machen alle einen guten Job. Bleiben Sie dabei weiterhin gesund!

Ihr Leitungsstab

Darstellung BDK: *Die Polizeiführung nimmt Schädigung ihrer Beschäftigten fahrlässig in Kauf.*

Schon mit Beginn der ersten Welle der Corona-Pandemie im März 2020 stand die AK vor der enormen Herausforderung, ihre Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten und ihre Beschäftigten vor der - anfangs noch in Wirkung und Gefährlichkeit überwiegend unbekanntem - Infektion adäquat zu schützen. Die AK identifizierte aufgrund dessen Maßnahmen zur Kontaktreduzierung, die ein Aufrechterhalten des Akademieauftrages und somit die Gewährleistung der erforderlichen Aus- und Fortbildung und insbesondere den Schutz sämtlicher Beschäftigter der AK ermöglichen. Videokonferenzsysteme wurden in diesem Zusammenhang als ein elementarer Baustein der digitalen Lehre identifiziert. Deutlich herauszustellen ist, dass die AK anschließend mit Hochdruck die bereits 2019 begonnene Vorbereitung der Implementierung eines eigenen Videokonferenzsystems voranbrachte. Insbesondere zum Schutz der Beschäftigten wurde den Aspekten des Datenschutzrechtes und der Datensicherheit gesondert Rechnung getragen. Vor diesem Hintergrund erfolgte am 7. April 2020 die Aufnahme des Wirkbetriebes von Jitsi zunächst nur unter Freischaltung der Sprachfunktion. Nachdem weitere Ertüchtigungen sowie zusätzliche Absicherungen der IT-Infrastruktur der AK vorgenommen wurden und Erfahrungen im Umgang mit dem Videokonferenzsystem gewonnen werden konnten, erfolgte am 24. November 2020 die Freigabe der Videofunktion. Deutlich herauszustellen ist, dass der Personalrat zur Wahrung der Interessen der Beschäftigten vor der Inbetriebnahme und vor der Erweiterung auf die Videofunktion umfassend eingebunden wurde und der jeweiligen Nutzung seine Zustimmung gab.

Darstellung BDK: *Jitsi endet mit ziemlicher Sicherheit mal wieder in einem Desaster, erste Anwendungsversuche mit Jitsi verliefen katastrophal*

Tatsache ist, dass die AK den Prozess der Implementierung des Videokonferenzsystems Jitsi aktiv begleitete und evaluierte. Hierdurch gewonnene Erkenntnisse wurden unverzüglich in den Ausbau und die Anpassung der eigenen Infrastruktur eingebracht.

Nach anfänglichen Problemen mit der Leistungsfähigkeit im Frühjahr 2020, konnte die Anwendung schnell stabilisiert werden. Mittlerweile können zeitgleich bis zu 1.500 Teilnehmer an videobasierten Unterrichten der AK bei guter Qualität teilnehmen. Das System wird zu Spitzenzeiten von derzeit bis zu 800 Teilnehmer (mit Bild und Ton) – bei einer Systemauslastung von unter 25 % - genutzt.

Darstellung BDK: *Die Polizei hat sich keine Gedanken über haftungsrechtliche Fragen gemacht. Wer kommt für Schäden auf privaten Endgeräten i.Z.m. der dienstlichen Nutzung des Videokonferenzsystems Jitsi auf?*

Für die Bewertung möglicher haftungsrechtlicher Fragen ist eine Betrachtung der tatsächlichen Gegebenheiten der Nutzung von Jitsi bei der AK und der sich daraus ergebenden Risiken erforderlich. Die Anwendung wird auf der besonders gesicherten, AK-eigenen Serverumgebung bereitgestellt. Der Download einer gesonderten App auf die Endgeräte der Nutzer ist nicht erforderlich. Die AK stellt für die unterschiedlichen, digitalen Schulungen bzw. Lehrveranstaltungen „Links“ zur Verfügung. Über diese gelangt der jeweilige Nutzer auf den Server der AK und in den entsprechenden „Chatroom“. Die Kommunikation über die Anwendung erfolgt ausschließlich verschlüsselt. Ein Öffnen von Webseiten ist über Jitsi nicht möglich. Das Risiko einer Verschlüsselung der eigenen Festplatte, eines Systemzusammenbruchs oder Datenverlustes auf den privaten Endgeräten durch etwaig heruntergeladene Schadcodes ist somit ausgeschlossen.

Darstellung BDK: *Die Erwartung der Polizei Hamburg an die Bediensteten, für die Schulungsmaßnahmen eigene Endgeräte zu nutzen, ist unter den gegebenen Umständen dreist.*

Gerade die aktuellen Umstände veranlassten die Akademie im Rahmen der Güterabwägung zur Umsetzung der digitalen Lehre in der gegebenen Form. Derzeit ist es faktisch unmöglich, den Präsenzunterricht für Alle durchzuführen bzw. alle Betroffenen mit einem mobilen, dienstlich gelieferten Endgerät auszustatten. Maßgeblich im Rahmen des Entscheidungsprozesses waren neben rechtlichen Voraussetzungen folgende Aspekte: Die Einschränkungen für die Teilnehmer, ein privates - statt ein dienstliches - Endgerät mit einer sicheren Anwendung ohne Kosten und ohne Schaden zu nutzen, sind gering. Eine Umfrage der AK bestätigte, dass alle Auszubildenden und Studierenden über ein erforderliches Endgerät und über eine entsprechende Internetverbindung verfügen. Die Folgen des Ausfalls des Unterrichts wären gravierend. Ausbildungspläne könnten nicht eingehalten und in der Folge Zwischen- und Abschlussprüfungen nicht bestanden werden. Die Rückversetzung von ca. 1.500 Nachwuchskräften um mindestens ein Semester wäre die Folge, an den Dienststellen hätte man länger auf den erforderlichen Nachwuchs warten müssen, während weitere pensionsbedingte Abgänge zu verzeichnen gewesen wären. Der Ausfall systemrelevanter Lehrgänge würde zu massiven Einschränkungen der Funktionsfähigkeit der Polizei Hamburg führen.

In der Gesamtheit wäre hierdurch die dienstliche Aufgabenerfüllung empfindlich beeinträchtigt gewesen.“

Iska Bartsch, BDK Landesschriftführerin **Leserbrief vom 24.03.2021**

„Die Jitsi-Ritter des Imperiums haben zurückgeschlagen – in Intrapol

Die Polizeiführung hat ihre unheilschwangere Ankündigung, das „Imperium würde zurückschlagen“, also wahrgemacht. Nun finden wir in Intrapol „Fakten zur Darstellung des BDK-Schreibens zur Videokonferenzsoftware Jitsi“.

Blöd nur, dass das Böse bei „Krieg der Sterne“ das Imperium ist. Wir sind die Guten ...

Aber zum Thema: Dem Jitsi-Faktencheck stellt der Leitungsstab zunächst einmal einen Lobgesang auf die polizeieigenen Maßnahmen zur Gesunderhaltung voraus. Der heldenhafte Kampf der Polizei Hamburg gegen COVID19 zum Schutz seiner geschätzten Mitarbeiter ist hier allerdings nicht das Thema und hat die Geduld des interessierten Lesers unnötig strapaziert, bis endlich die ausschlaggebende Passage erreicht wird:

„Derzeit ist es faktisch unmöglich, ... alle Betroffenen mit einem mobilen, dienstlich gelieferten Endgerät auszustatten.“

Warum eigentlich?

Wir ahnen es bereits: Es liegt an nicht zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Allerdings gelingt es anderen Behörden des Landes Hamburg, seine Auszubildenden des mittleren und gehobenen Dienstes mit „dienstlich gelieferten Endgeräten“ auszustatten. Zum Beispiel der Finanzbehörde. Da bekamen die Auszubildenden im Jahr 2019 Tablets der Firma Apple. Über die Geräte ist der Zugang zum Portal „Noa“ möglich und auch ein Zugriff auf Outlook. Die Auszubildenden können Hausaufgaben und Unterrichtseinheiten abrufen und ihrerseits schriftliche Arbeiten übermitteln. Lehrkräfte stehen mit ihren Schülern und Studenten in Mailkontakt. Die Tablets sind nicht nur praktisch, sondern signalisieren den Auszubildenden, daß sie der Behörde lieb und teuer sind und bitte im Beruf bleiben mögen.

Und unsere Aus- und Fortzubildenden sollen bitte eigene Endgeräte nebst Internetzugang und Strom zur Verfügung stellen, als wäre das nur eine Petitesse? Es ist ja schließlich auch nicht üblich, dass Beamte der Reiterstaffel ihr eigenes Pferd, die Hundeführer den eigenen Hund oder sonst das eigene Fahrrad, Motorrad und den Mercedes-Kombi in Silber-Metallic-Lackierung mitbringen. Oder hey, wer zufällig einen WaWe oder einen Jetski besitzt, ist herzlich willkommen! Haben wir eigentlich ein Dienst-U-Boot, ein U 110?“